

18. Januar 2024

Stellungnahme - Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnungen (Wiener Zweitwohnungsabgabengesetz - WZWAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem aktuellen Gesetzesentwurf zur Zweitwohnungsabgabe in Wien möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf ergibt sich, dass die Abgabe für eine Wohnung einmal pro Jahr erhoben wird, und zwar unabhängig davon, wie viele Personen dort einen Zweitwohnsitz angemeldet haben. Die jährlichen Grundbeträge werden gestaffelt. Bis 60 Quadratmeter werden 300 Euro fällig, bis 130 Quadratmeter 450 Euro. Für größere Objekte sind 550 Euro zu bezahlen.

Der Entwurf sieht einige Ausnahmen vor. Allerdings möchten wir genauer auf die potenziellen Auswirkungen für junge Personen mit Zweitwohnungen hinweisen, da dies eine erhebliche finanzielle Belastung für Betroffene darstellen könnte und es einer genaueren Abwägung der Verhältnismäßigkeit bedarf.

Wien zieht als Hauptstadt und kulturelles Zentrum viele junge Menschen aus verschiedenen Teilen Österreichs an, da es eine Vielzahl von Hochschulen und Bildungseinrichtungen bietet.

Ein positiver Aspekt des Gesetzesentwurfs ist die Berücksichtigung von Ausnahmen, wie beispielsweise für Studierenden- und Lehrlingsheimen. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass der aktuelle Entwurf nicht ausreichend die Wohnsituation vieler junger Menschen berücksichtigt, da viele junge Menschen während ihrer Ausbildung nicht in klassischen Studenten- oder Schülerheimen unterkommen. Dies wäre ob der begrenzten Kapazitäten auch gar nicht möglich. Aus verschiedenen Gründen melden nicht alle Personen, die in Wien eine Ausbildung beginnen, ihren Hauptwohnsitz um. Hier bedarf es einer differenzierten Betrachtung, um sicherzustellen, dass die geplanten Regelungen keine ungewollten Folgen für bestimmte Bevölkerungsgruppen haben.

So können zum Beispiel für studierende Personen aus Vorarlberg Nachteile entstehen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz von Vorarlberg nach Wien verlegen. Mehrere Vorarlberger Städte (z.B. Bludenz und Hohenems) und Gemeinden unterstützen Studierende mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg bei dem österreichweit gültigen Klimaticket und übernehmen rund die Hälfte der Kosten.¹ Würden die Studierenden aus beispielsweise Vorarlberg ihren Hauptwohnsitz verlegen, würde das für sie einen finanziellen Nachteil mit sich ziehen.

¹ www.bludenz.at/stadt-bludenz/aktuelles-presse/detail/unterstuetzung-fuer-bludenzer-studierende

Eine präzisere Formulierung könnte sicherstellen, dass es zu keiner finanziellen Mehrbelastung für junge Menschen mit einem Zweitwohnsitz in Wien kommt. **Daher sollten nicht nur klassische Schüler- und Studierendenheime von der Zweitwohnsitzabgabe ausgenommen werden, sondern alle Wohnungen, die zur Erfüllung der Schulpflicht, zum Studium oder für eine Berufsausbildung genutzt werden.** Die gewählte Formulierung findet sich auch in Zweitwohnungsabgabegesetzen anderer Bundesländer, wie zum Beispiel, Oberösterreich² wieder.

Neben den genannten Aspekten möchten wir auf die allgemeinen verfassungsrechtlichen Bedenken hinweisen, wie sie bereits auch in Stellungnahmen aus anderen Bundesländern thematisiert wurden. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die geplanten Regelungen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen stehen und keine unverhältnismäßige Belastung speziell für die jüngeren Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen gerne für weiterführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

² www.immowelt.at/r/a/zweitwohnsitzabgabe.html#c6096